
Tischtennis Lehrgang 2017-03

Meldungen an:

Rudi Weindl
Gartenweg 1
D - 84036 Kumhausen

Telefon: +49 (0)871 - 4 27 03
Telefax: +49 (0)871 - 9 45 41 99
Mobil: +49 (0)176 - 38 04 16 73
E-Mail: weindl.rudi@tt-landshut.de

Lehrgangsanschrift:
TSV Vilsbiburg 1883 e.V.
Brückenstr. 15
84137 Vilsbiburg

Lehrgangsgebühr je Teilnehmer:
(ohne Verpflegung)
1 Tag 40,00 € (2 Trainings-Einheiten)
2 Tage 75,00 € (4 Trainings-Einheiten)

Trainingsinhalte:

- Erlernen bzw. Verbessern der Schlagtechniken
 - Techniktraining am Balleimer
 - Systematische Beinarbeit
 - Aufschlag- und Rückschlagübungen
 - Spieltaktische Übungen
 - Wettkampforientiertes Systemtraining
 - Spiel mit und gegen Material
 - Materialberatung
 - Video-Analyse (bei Bedarf)
-

Trainerteam:

Rudi Weindl (B - / P - Lizenztrainer)
Gabi Schöffmann (B - Lizenztrainer)
und je nach Teilnehmerzahl weitere erfahrene Trainer/innen
Balleimer und/oder Sparringspartner

Zahlungsbedingungen:

Die Lehrgangsgebühr ist per Überweisung auf folgendes Konto bei der Spk Landshut IBAN DE78 7435 0000 0020 0883 88, BIC BYLADEM1LAH (Gabriele Schöffmann) unter der Angabe „LG 2017-03“ und Teilnehmer-Name(n) zu entrichten
Die Teilnahmebestätigung mit genauem Ablaufplan erfolgt per Email.

success for  one - success for  all

Verbindliche Anmeldung zum TT-Lehrgang 03 – Pfingsten 2017

Meldetermin bei ausgebuchtem Lehrgang

Ich / Wir werde/n an dem Lehrgang vom 10. bis 11.06.2017 teilnehmen.

Teilnahmedauer 1 Tag – 40,00 € 2 Tage – 75,00 €

Teilnahmedatum 10. bis 11.06.2017

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

Anzahl Teilnehmer: _____

Vereinszugehörigkeit: _____

Spielstärke: Anfänger Hobbyspieler Kreisliga

(Bei mehreren Teilnehmern bitte Anzahl eintragen.) Bezirksliga bis Bayernliga höhere Liga

Namen der Teilnehmer: _____

Datum und Unterschrift der / des Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren. Während des Lehrgangs ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, den Trainern und Aufsichtspersonen gegenüber, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer von der gebuchten Maßnahme nach Ermessen des jeweiligen Lehrgangs-Leiters ausgeschlossen werden.

Mit der Anmeldung bestätigt/bestätigen der/die Teilnehmer daß er/sie Mitglied eines Sportvereins ist/sind und dadurch versicherungstechnisch bei Unfällen abgesichert ist/sind. Teilnehmer die nicht Mitglied eines Sportvereins sind verpflichten sich je Teilnahmetag eine Tagesversicherung in Höhe von 2,50 € beim Ausrichter abzuschliessen.

Die Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Pausen und Unterbrechungen außerhalb der Lehrstunden. Eine mögliche Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei frühzeitigem Ausscheiden des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an den Veranstalter. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die körperlich gesund und belastbar sind. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen.

Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen. Bei kurzfristiger Krankheit (innerhalb 3 Tage vor Teilnahmebeginn) kann abgesagt werden. In diesem Fall muss dem Veranstalter eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Schriftliche und telefonische Anmeldungen können bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn oder Turnierteilnahme schriftlich beim Veranstalter widerrufen werden; maßgebend hierfür ist das Eingangsdatum der Mitteilung. In anderen Fällen wird eine von der Buchung des Teilnehmers ausgehende 80%ige Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmeranzahl die Veranstaltung entfallen zu lassen. Bereits entrichtete Lehrgangsgebühren werden selbstverständlich zurückerstattet.